

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, 16. Februar 2018

Per E-Mail an: info.stellungnahmen@gef.be.ch

Änderung der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Konsultation zur Änderung der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Die in der Teilrevision diskutierten Änderungen erachten wir im Grundsatz richtig. Die FDP des Kantons Bern begrüsst das Vorhaben, die Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung der fünf günstigsten Krankenversicherer zu übernehmen. Ebenfalls begrüssen wir die notwendigen Korrekturen aufgrund nicht verlässlicher Aussagen zur Kosteneffizienz mit dem gewählten Bonus/Malus-Modell. In der Vergangenheit zeigte das System diverse Mängel, was die Umsetzung in der Praxis erschwerte.

Im Folgenden möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Krankenversicherungskosten:

Im Vortrag auf Seite 3 Abs. 3.1 Krankenversicherung ist folgendes zu lesen:

„Mit der gewählten Ausgestaltung der Umsetzung der Sparmassnahme besteht für die Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, den Maximalbetrag für die KVG-Prämie sowohl über die Wahl eines der fünf günstigsten Grundversicherungsmodelle als auch über die Wahl einer hohen Franchise und/oder die Wahl eines alternativen Versicherungsmodells einzuhalten.“

Für die FDP ist es wichtig, dass die Wahl einer erhöhten Franchise (anstelle eines Versicherungswechsels) aus reinen Kostengründen nur angewendet werden sollte, wenn hierzu der Gesundheitszustand mitberücksichtigt wird, d.h. dass effektiv nur Personen, welche ein gutes Gesundheitsrisiko aufweisen, den Weg des höheren Selbstbehaltes wählen sollten. Bei schlechtem Gesundheitszustand fällt der Selbstbehalt ja sonst wiederum auf die Sozialdienste zurück, da das Kostenrisiko der höheren Aufwände für Kostenbeteiligungen wie Franchisekosten die Sozialhilfe tragen muss. Dieser Punkt sollte auf Stufe Verordnung ebenfalls geregelt werden.

Bonus-Malus-System:

Einen Vergleich der Daten bzw. der Kosteneffizienz zwischen den einzelnen Gemeinden erachten wir auch in der Zukunft für notwendig. Dies beinhaltet u.a. die Umsetzung/Durchsetzung von z.B. Kürzungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wenn diese wegen mangelnder Kooperation des Sozialhilfeempfängers selbstverschuldet und somit angezeigt sind. Gerade die Umsetzung solcher Massnahmen wird auf kommunaler Ebene wohl sehr unterschiedlich gehandhabt. Die alleinige Veröffentlichung von Vergleichsdaten zwischen den Gemeinden und deren Sozialdiensten könnte kostensenkende Massnahmen auslösen im Sinne eines Benchmark (Kostentransparenz).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer